

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reform des europäischen Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt (COM/2016/0593) kommt voran sowohl im Europäischen Parlament als auch in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten. Als Journalist und Autor bereitet mir dabei insbesondere Artikel 12 der Richtlinie große Sorgen.

Eine pauschale, gesetzlich verankerte Beteiligung der Verleger an den Einnahmen aus Verwertungsrechten lehne ich entschieden ab. Diese Einnahmen stehen allein den Urhebern zu. Das hat sowohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) als auch der Bundesgerichtshof (BGH) festgestellt. Artikel 12 der EU-Reform würde das Rad hier zurückdrehen: Der Gesetzgeber greift damit in die Vertragsfreiheit ein und schwächt die Position der Autoren weiter, die dadurch letztlich weniger Geld für ihre Arbeit erhalten.

Hier noch einige Gründe, die aus Autorensicht gegen den Artikel 12 sprechen:

- Er verstößt gegen die Grundprinzipien des Urheberrechts und des Vertragsrechts.
- Er räumt den Verlegern das uneingeschränkte Recht ein, einen Teil der Einnahmen aus Verwertungsrechten für sich zu beanspruchen.
- Rechte und Einnahmen werden auf diese Weise vom Autor zum Verlag übertragen.
- Diese Einschränkung der Vertragsfreiheit geht zulasten der Urheber, die doch eigentlich durch die Reform gestärkt werden sollten.
- Schließlich bedroht der Artikel die kulturelle Vielfalt in der EU, da er funktionierende nationalstaatliche Regelungen zerstört.

Ich erwarte von der Politik, dass sie sich – auch auf europäischer Ebene – dafür einsetzt, dass die Einnahmen aus Verwertungsrechten auch weiterhin ausschließlich den Urhebern zustehen. Verlage sollten daran, wenn überhaupt, nur mit Zustimmung der Autoren beteiligt werden können, wie es etwa der aktuelle Verteilungsplan der VG Wort vorsieht.

Mit dieser Position bin ich nicht allein. Mein Berufsverband :Freischreiber fordert zusammen mit 44 Autorenverbänden aus 22 EU-Mitgliedsstaaten in einer Petition die Abschaffung des Artikels 12: <https://www.sanasto.fi/wp-content/uploads/2017/11/European-Authors-Petition-on-Article-12-DSM-Directive.pdf>

Ich bitten Sie daher, **Artikel 12 aus der Richtlinie zu streichen.**

Mit freundlichen Grüßen